

1155/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend Tabakzusatzstoffe, Nr. 1162/J**, wie folgt:

Frage 1:

Von der Austria Tabak werden in der österreichischen Zigarettenproduktion ausschließlich die in der Bundesrepublik Deutschland durch die Tabakverordnung, dBGBl. I S. 2831, in der geltenden Fassung, zugelassenen Stoffe verwendet.

Frage 2:

Die Verwendung wird damit begründet, dass die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Stoffe großteils als technische Hilfsmittel zur Herstellung der spezifischen Geruchs- und Geschmacksausrichtung der Zigarettenarten dienen.

Fragen 3 und 6:

Im Rahmen der Europäischen Union ist derzeit eine Richtlinie in Vorbereitung die unter anderem vorsehen wird, dass die Hersteller und Importeure von Tabakerzeugnissen jährlich sämtliche Inhaltsstoffe der Tabakerzeugnisse, die toxikologischen Daten über diese Inhaltsstoffe in verbrannter und unverbrannter Form, die Gründe für die Verwendung der Inhaltsstoffe und Bestandteile sowie die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Stoffe offen zu legen haben. Diese Regelung wird von der Österreichischen Bundesregierung unterstützt und nach ihrem Inkrafttreten auch in Österreich umzusetzen sein.

Frage 4:

Derzeit ist die Verwendung von Zusatzstoffen in Österreich noch nicht rechtlich geregelt, die Austria Tabak wendet nach ihren internen Normen die Bestimmungen der deutschen Tabakverordnung an. Eine rechtliche Regelung ist in Zusammenhang mit der unter 3) erwähnten Umsetzung der derzeit in Vorbereitung befindlichen EU Richtlinie in Aussicht genommen.

Frage 5:

In Österreich werden nach Aussage der Austria Tabak keine Zigaretten produziert bzw. verkauft, denen Acetaldehyd zugesetzt ist.